

LANDESMATERIALPRÜFAMT SACHSEN-ANHALT MAGDEBURG

LMPA 39009 Magdeburg Postfach 1967

Durch die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH
akkreditiertes Prüflaboratorium

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde
aufgeführten Prüfverfahren

Deutscher Akkreditierungsrat

DAR

DAP-P-02.478-00-93-01

**Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte für den
Metallbau gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauO LSA**

ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS ÜHP* -nach Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 96/1-

Hiermit wird der

**Georgsmarienhütte GmbH
Neue Hüttenstraße 1
49124 Georgsmarienhütte**

bescheinigt, daß sie den Übereinstimmungsnachweis ÜHP nach der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 96/1, für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte erbracht hat.

Die Georgsmarienhütte GmbH ist damit berechtigt, die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte gemäß § 28 Landesbauordnung Niedersachsen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen.

Die Anwendung des Ü-Zeichens richtet sich nach der Verordnung über das Übereinstimmungszeichen (ÜZVO), in dem der Hersteller seinen Sitz hat.

Das Übereinstimmungsverfahren ÜHP wurde vom 28.08. bis 30.08.1996 mit den Elementen

- Begehung der Produktionsanlagen
- Übersicht der Wirksamkeit des betrieblichen Qualitätsmanagements
- Besichtigung der Prüflaboratorien und Durchführung von erzeugnisspezifischen Qualitätsprüfungen
- Auswertung der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle

vom Landesmaterialprüfamt Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Die Berechtigung zur Verwendung des Ü-Zeichens ist unbegrenzt gültig, sie kann aber bei wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Bauregelliste von der Prüfstelle oder der jeweils zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde entzogen werden.

Magdeburg, den 12.09.1996

Im Auftrag

falle
Dipl.-Ing. Gall
Dezernatsleiter



* Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle